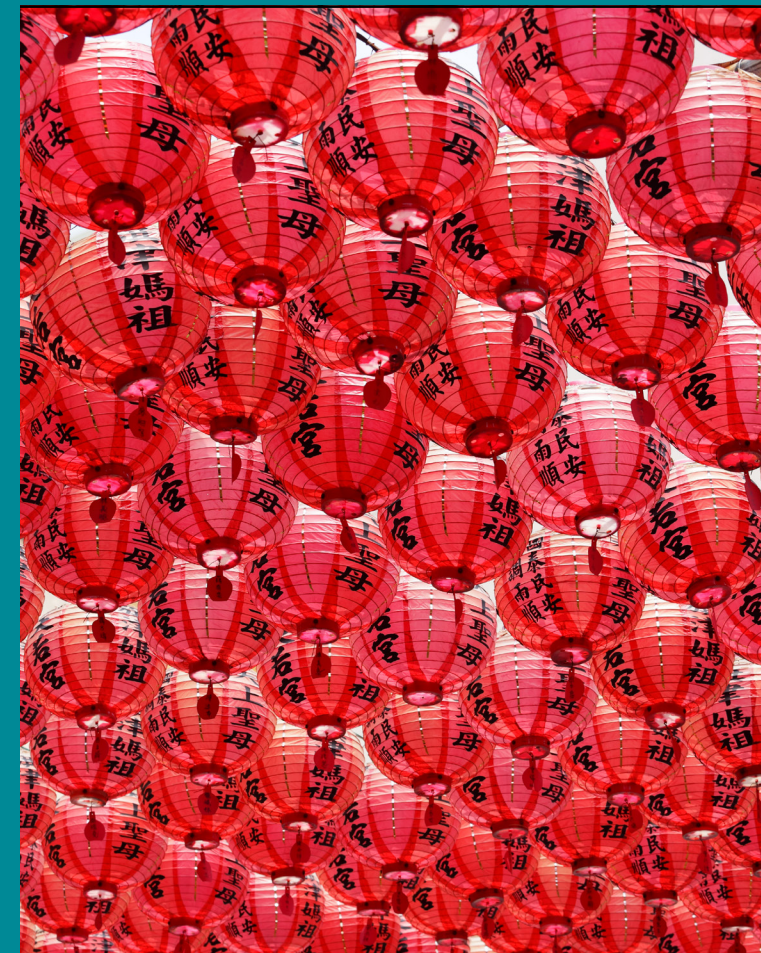


Details beachten

STEUERDATEN FÜR
EXPATRIATES IN CHINA
2019/2020



Ihre Ansprechpartnerin



VIVIAN YAO
Certified Tax Adviser (China)
Partner

T +86 21 6163 5200
vivian.yao@roedl.com

LinkedIn:
Rödl & Partner China
www.roedl.de/china

BESTEUERUNG VON EINKÜNFTEN AUS KAPITALVERMÖGEN

Bankzinsen sind steuerfrei.

Dividendenerträge aus ausländischen Aktien chinesischer Unternehmen werden nach den jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) oder mit einem Steuersatz von 20 % besteuert, wenn kein DBA vorliegt.

Gewinne aus der Übertragung von B-Shares sind von der IIT befreit, Gewinne aus anderen Übertragungen von Anteilen an ansässigen Unternehmen in China werden mit 20 % IIT besteuert.

BESTEUERUNG VON VERÄUSSERUNGSGEWINNEN AUF IMMOBILIEN

IIT	Einkünfte aus der Veräußerung von Immobilien unterliegen nach Abzug der ursprünglichen Anschaffungskosten einem Steuersatz von 20 %. <i>Es können abweichende lokale Regelungen zu Anwendung kommen.</i>
Mehrwertsteuer - VAT	Im Allgemeinen mit 5 % besteuert, kann je nach Ort, Haltedauer und Größe der Immobilie auf die Präferenzbehandlung anwendbar sein.

Die in der Broschüre enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und stellen keine professionelle Beratung dar. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen dieser Daten wird im Rahmen der Gesetze nicht gehaftet. Rödl & Partner haftet nicht für Konsequenzen von Entscheidungen, die der Nutzer aus dem Inhalt dieser Daten ableitet. Für Rat und Auskunftserteilung kontaktieren Sie bitte Rödl & Partner.

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 111 eigenen Standorten in 50 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 4.900 Kolleginnen und Kollegen.

EINKOMMENSTEUERSATZ (IIT) FÜR KONSOLIDIERTE EINKÜNFTE VON STEUERANSÄSSIGEN (TABELLE I)			
Stufe	Jährliches steuerpflichtiges Einkommen (RMB)*	Steuersatz in %	Vorwegabzug (RMB)
1	0 ~ 36.000	3	0
2	36.000 ~ 144.000	10	2.520
3	144.000 ~ 300.000	20	16.920
4	300.000 ~ 420.000	25	31.920
5	420.000 ~ 660.000	30	52.920
6	660.000 ~ 960.000	35	85.920
7	Über 960.000	45	181.920

**Konsolidierte Einkünfte enthalten Löhne und Gehälter, Vergütung für persönliche Dienstleistungen, Autorenvergütung und Lizenzgebühren. Jährliches steuerpflichtiges Einkommen sind die jährlichen Bruttoeinkünfte abzüglich eines Standardfreibetrages von 60.000 RMB sowie des Arbeitnehmeranteils an der chinesischen Sozialversicherung.
 Jährlich IIT = jährliches steuerpflichtiges Einkommen × Steuersatz - Vorwegabzug*

Neue zusätzliche Freibeträge	Freibeträge
(Hoch-) Schulbildungsfreibetrag	12.000 RMB pro Kind p.a. (1.000 RMB pro Monat)
Akademische Weiterbildung mit Abschluss	4.800 RMB p.a. (400 RMB pro Monat)
Fortbildung zur beruflichen Qualifizierung	3.600 RMB p.a. (nur für das Jahr, in dem das Zertifikat erworben wird)
Medizinische Behandlung schwerer Krankheiten	Sollte die persönliche Belastung 15.000 RMB übersteigen, kann der tatsächlich anfallende Betrag abgezogen werden. Jahresoberbegrenzung des Abzugsbetrags: 80.000 RMB
Darlehenszinsen auf Erstwohnung	12.000 RMB p.a. (1.000 RMB pro Monat)
Wohnungsmiete	9.600 bis 18.000 RMB p.a. (Je nach Stadt)
Unterstützung / Pflege der Eltern (über 60 Jahre alt)	24.000 RMB p.a. (2.000 RMB pro Monat)

Spezielle Steuerbegünstigungen	Bemerkung
Unterkunft	Nicht steuerpflichtig, wenn der Betrag angemessen und nachgewiesen ist.
Heimatreise – Arbeitnehmer	Nicht steuerpflichtig, wenn die Reisekosten (nicht mehr als zwei Reisen pro Jahr) angemessenen und nachgewiesen sind.
Verpflegungs- und Reinigungserstattungen	Nicht steuerpflichtig, wenn der Betrag angemessen und nachgewiesen ist.
Umzugskosten für Aufnahme und Beendigung der Tätigkeit in China	Nicht steuerpflichtig, wenn der Betrag angemessen und nachgewiesen ist.
Erziehungskosten der Kinder in China	Nicht steuerpflichtig, wenn der Betrag angemessen und nachgewiesen ist.
Sprachkurs in China	Nicht steuerpflichtig, wenn der Betrag angemessen und nachgewiesen ist.

ACHTUNG – Steueransässige besitzen ein Wahlrecht. Entweder es werden die speziellen Steuerbegünstigungen in Anspruch genommen, oder die neuen zusätzlichen Freibeträge in voran genannter Tabelle. Die Entscheidung darf unterjährig nicht geändert werden.

EINKOMMENSTEUERSATZ (IIT) FÜR LÖHNE UND GEHÄLTER, VERGÜTUNG FÜR PERSÖNLICHE DIENSTLEISTUNGEN, AUTORENVERGÜTUNG UND LIZENZGEBÜHREN VON NICHT-STEUERANSÄSSIGEN (TABELLE II)				
Stufe	Monatliches steuerpflichtiges Einkommen (RMB)*	Steuersatz in %	Vorwegabzug (RMB)	
1	0 ~ 3.000	3	0	
2	3.000 ~ 12.000	10	210	
3	12.000 ~ 25.000	20	1.410	
4	25.000 ~ 35.000	25	2.660	
5	35.000 ~ 55.000	30	4.410	
6	55.000 ~ 80.000	35	7.160	
7	Über 80.000	45	15.160	

**Monatlich steuerpflichtiges Einkommen: monatliche Bruttoeinkünfte abzüglich eines Freibetrages von 5.000 RMB (für Löhne und Gehälter), 20% der Bruttoeinnahmen (für Vergütung für persönliche Dienstleistungen und Lizenzgebühren) oder 44% der Bruttoeinnahmen (für Autorenvergütung).
 Monatliche IIT = monatliches steuerpflichtiges Einkommen × Steuersatz - Vorwegabzug*

BESTEUERUNG DER JAHRESBONI/MEHRMONATSBONI	
Steueransässige	Boni können separat von sonstigen konsolidierten Einkünfte besteuert werden und für die Ermittlung des Steuersatzes (nach Tabelle II) durch 12 geteilt werden.
Nicht-Steueransässige	Boni können separat von Löhnen und Gehältern besteuert werden und für die Ermittlung des Steuersatzes (nach Tabelle II) durch 6 geteilt werden.

BESTEUERUNG VON AKTIENOPTIONEN / PREISNACHLÄSSEN
 Aktienoptionen können separat von sonstigen konsolidierten Einkünfte besteuert werden und dem Steuersatz in Tabelle I unterliegen.

BESTEUERUNG VON ABFINDUNGEN
 Abfindungen sind steuerpflichtig, wenn diese das dreifache durchschnittliche Jahreseinkommen aller Arbeitnehmer in der Region des letzten Jahr überschreiten. Der steuerpflichtige Betrag wird separat von den sonstigen konsolidierten Einkünfte unter Berücksichtigung der Tabelle I ermittelt.

IIT-PFLICHT DER LÖHNE UND GEHÄLTER FÜR EXPATRIATES MIT AUSLÄNDISCHER POSITION				
Aufenthalts-tage in China	In China erzielte Einkommen		Nicht in China erzielte Einkommen	
	vom chin. Unternehmen getragen	vom ausländ. Unternehmen getragen	vom chin. Unternehmen getragen	vom ausländ. Unternehmen getragen
< 90 Tage	steuerpflichtig	nicht stpfl.	nicht stpfl./*stpfl.	nicht stpfl.
90 - 183 Tage	steuerpflichtig	steuerpflichtig	nicht stpfl./*stpfl.	nicht stpfl.
> 183 Tage ohne Sechsjahresaufenthalt	steuerpflichtig	steuerpflichtig	steuerpflichtig	nicht stpfl.
> 183 Tage mit Sechsjahresaufenthalt	steuerpflichtig	steuerpflichtig	steuerpflichtig	steuerpflichtig

**Gilt für Geschäftsleitungsmitglieder in einem chinesischen Unternehmen ohne Berücksichtigung des Doppelbesteuerungsabkommens (kurz: DBA). Die Situation unter Anwendung des DBA muss individuell geprüft werden.*